



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

26.03.2020

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

Verkehrssicherung an der Kreuzung Bachermühle (K16/B484)

Am 06.11.2015 fand an der Kreuzung B 484 / K 16 (Bachermühle) in Lohmar-Neuhonrath ein Orts-termin mit Vertretern der Stadt Lohmar, der Polizei, des Landesbetriebes Straßen.NRW und des Rhein-Sieg-Kreises auf Grundlage einer Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg statt, um die Verkehrssituation vor Ort zu bewerten.

Kernthema war letztendlich die Erörterung weiterer Maßnahmen zur Verringerung des Risikopotentials von Verkehrsunfällen. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass Potentiale und Erforderlichkeiten für eine Optimierung der Kreuzungsanlage bestehen, diese jedoch von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Stadt Lohmar) zu prüfen sei. In Folge dessen wurde seitens der Stadt Lohmar ein Gutachten beauftragt, welches zu dem Ergebnis kam, dass eine Lichtsignalanlage für die Kreuzung angezeigt sei. Auf Basis dieses Gutachtens wurde vom zuständigen Ausschuss für Bauen und Verkehr der Stadt Lohmar die Stadtverwaltung mit der Umsetzung des Gutachtens beauftragt.

Die Umsetzung wurde dahingehend konterkariert, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW schriftlich die Information übermittelte, dass eine Veränderung der bestehenden Kreuzungssituation nicht erforderlich sei. Dies wurde u.a. auch damit begründet, dass ein Gefährdungspotential nicht erkennbar sei. Ohne auf die detaillierten Gründe für das Begehren einzugehen genügt allein die Tatsache, dass mit der Einführung des aktuellen Nahverkehrsplans wesentlich mehr Fußgänger auf dem Weg zu den Bushaltestellen die Kreuzung überqueren mit der Folge, dass das Ergebnis des Landesbetriebs Straßen.NRW zu hinterfragen ist.

Hinsichtlich des Verfahrens in dieser Angelegenheit und des weiter bestehenden Optimierungsbedarf bitten wir um Beantwortung der nachstehenden Fragen zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr:

1. War die Kreisverwaltung beteiligt bzw. eingebunden bei der fachlichen Einschätzung des Landesbetriebs Straßen.NRW? Wenn ja, mit welchem Ergebnis und welchen Schlussfolgerungen?
2. Welche Möglichkeiten hat die Kreisverwaltung, die Umsetzung der von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Stadt Lohmar) angeordneten Einrichtung einer Lichtsignalanlage auf Grundlage eines Gutachtens zu unterstützen?
3. Welche anderweitigen Optimierungen der Kreuzungssituation sind aus Sicht der Kreisverwaltung zielführend, sofern die Umsetzung einer Lichtsignalanlage nicht möglich sein sollte und welche Maßnahmen sind zur Umsetzung einzuleiten?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber

Matthias Schmitz

Oliver Krauß

f.d.R. Nadjä Gräfrath